



**Kontrakt**  
zwischen  
**Elternhaus**  
**und Schule**

## **Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus**

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich. Diese Zusammenarbeit beinhaltet gute Kommunikation miteinander und gegenseitige Information. Andererseits ist aber auch die Ausstattung des Kindes für den Schulbesuch ein Teil dieser Zusammenarbeit.

Eltern und LehrerInnen haben auf der Basis langjähriger Erfahrung vorliegende Vereinbarung entwickelt, die das Miteinander in den Grundzügen erfasst.

**Danach erklären sich im gegenseitigen Einvernehmen Eltern / Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bereit, folgende Vereinbarungen zu treffen und zu beherzigen.**

### **Kommunikation und Miteinander**

Die Eltern sind über die vorgeschriebenen Einrichtungen wie Klassen- und Schulpflegschaft, Elternsprechtag und Schulkonferenz am Schulleben beteiligt. Darüber hinaus verpflichten sich Eltern und LehrerInnen zu aktiver Zusammenarbeit.

Ein enger Kontakt wird gewährleistet durch die regelmäßigen Gespräche zwischen Eltern und LehrerInnen, durch die Mitteilungshefte der SchülerInnen oder die Verwendung von Kassettenrekordern und anderen technischen Hilfen, um Informationen zu übermitteln. Diese eben angesprochenen Mittel (schriftliche Mitteilungen und technische Hilfen) werden nur dann von den LehrerInnen genutzt, wenn am Schultag besondere Ereignisse mitgeteilt werden müssen. Erfolgt keine Mitteilung, bedeutet dies, dass alles in Ordnung ist.

Ab dem Schuljahr 2002/2003 bietet jeder LehrerIn wöchentlich eine Sprechstunde an. Diese wird zu Anfang eines Schuljahres den Eltern durch die Schulleitung mitgeteilt. Als Regel für diese Lehrersprechstunde gelten vorherige Anmeldung, nach Möglichkeit 8 Tage vorher; die Eltern melden sich formlos mit Angabe des Gesprächsgrundes an.

Die Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres den individuellen Stundenplan ihres Kindes, aus dem sie entnehmen können, welche LehrerInnen am Unterricht ihres Kindes beteiligt sind, bzw. an welchen Lernangeboten (Kursen) ihr Kind teilnimmt.

Diese Kurs- bzw. FachlehrerInnen sind in den oben erwähnten Sprechstunden leichter zu sprechen als an den Elternsprechtagen.

## **Aktivitäten zwischen Eltern und LehrerInnen**

(wie Frühstücken, Kaffeetrinken, Grillen, Feiern, Basteln...)

werden am Anfang eines Schuljahres gemeinsam in den einzelnen Klassen überlegt und geplant, was nicht bedeuten muss, dass dadurch spontane Aktionen wegfallen.

Darüber hinaus haben Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen der ganzen Schule die Möglichkeit, auf Einladung der Schulpflegschaft und des Fördervereins sich zum gemeinsamen Grillen zu treffen.

Beim ersten Elternabend wird mit den Eltern ein Termin für den zweiten Elternabend im Schuljahr vereinbart.

In regelmäßigen Abständen finden Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter, die sich an die gesamte Elternschaft richten mit kompetenten Referenten statt. Sie beschäftigen sich mit Fragen des Betreuungsrechts, des Erbrechts, Problemen der Pflegeversicherung, des Wohnens usw. oder aber auch mit ganz aktuellen Problemen (z.B. Sexualität).

Die Eltern bieten auf freiwilliger Basis Hilfe an bei personellen Engpässen

- Begleitung bei Ausflügen
- Unterstützung personalintensiver Projekte und AG
- Handwerkliche Tätigkeiten

## **Gegenseitige Information**

Für eine gute Zusammenarbeit ist es unerlässlich, sich gegenseitig umfassend zu informieren.

- Am Anfang eines jeden Schuljahres erbringen die Eltern eine schriftliche Mitteilung, welche Personen berechtigt sind, ihre Kinder aus der Schule abzuholen.
- Abmeldung bei Krankheit: die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bei Krankheit beim Busunternehmen und in der Schule telefonisch abzumelden.
- Wenn die SchülerInnen früher aus der Schule abgeholt werden müssen, sind Busunternehmen und LehrerInnen zu informieren.
- Bei SchülerInnen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, benötigen die LehrerInnen eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sie die Schule früher verlassen müssen, bzw. abgeholt werden.

- Anwesenheit bei Elternabenden: Damit die Eltern sich über das Geschehen in der Klasse informieren können, ist die Anwesenheit bei Elternabenden notwendig.
- Anwesenheit bei Elternsprechtagen (2 pro Schuljahr): Die Eltern informieren sich über Leistungsstand, etc. ihrer Kinder. Drei Tage vor dem Elternsprechtag am Schuljahresende erhalten die Eltern das Zeugnis.
- Briefe und Mitteilungen: die Eltern sind verpflichtet Briefe und Mitteilungen zu lesen und ggf. den Erhalt durch Unterschrift zu bestätigen. Mitteilungen der Eltern an die LehrerInnen werden auf Wunsch gegengezeichnet.

Eltern erhalten regelmäßig Informationen über:

- Speisepläne.
- Laufende Projekte in der Klasse
- Klassenliste (nach vorheriger Vereinbarung)
- Schulische Veranstaltungen, ggf. mit Einladung
- Veränderungen der Stundenpläne, Klassen- und Personalsituation

### **Informationen für Schulneulinge und Quereinsteiger:**

Die Schulleitung erstellt ein Infoblatt ( Telefonnummern, Namen von Sekretärin, Therapeuten, Kontaktadresse für Schulbusprobleme, Modus der Essensanmeldung und Bezahlung, Bürozeiten... ) und aktualisiert es regelmäßig.

### **Ausstattung für den Schulbesuch**

Für den Schulbesuch sind folgende notwendige Utensilien und Ausstattungsmaterialien bereitzustellen:

- Materialien für den Unterricht wie z.B.:
  - ▶ Schultasche, Tornister
  - ▶ Federmappe u. Arbeitsmaterial,
  - ▶ Schwimm- u. Sportsachen mit dazugehöriger Tasche,
  - ▶ Kochschürzen, Malkittel,

Hefte, Schulbücher u. sonstiges Material, das SchülerInnen für den Unterricht benötigen, sind in der Schultasche bzw. verbleiben in der Schule.

Alle Schülermaterialien, Hefte, Stifte, Kleidung, etc. sind mit Namen gekennzeichnet.

Die benötigten Materialien sind rechtzeitig zu beschaffen und regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen.

- Für den Verlust wird nicht gehaftet.

Die Liste für Ihr Kind erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres von den Lehrkräften der Klasse.

- Materialien für den Schulalltag:

Wechselwäsche (mit Namen gekennzeichnet)

Hygieneartikel (Windeln, Binden, Creme, etc.)

Rezeptversorgung: notwendige Rezepte sind pünktlich einzureichen, da sonst eine therapeutische Versorgung nicht gewährleistet werden kann.

Hilfsmittelwartung: die Eltern sind verpflichtet für die Wartung defekter Hilfsmittel (Rollstuhl, Orthesen, Brillen, etc.) schnellstmöglich Sorge zu tragen.

Geld für die Klassenkasse (z. B. Kiosk, Frühstück, Getränke, Geschenke, ...) jeweils zu Beginn des Monats

Die LehrerInnen bemühen sich, auf den sachgerechten Umgang von Kleidung, Hilfsmittel, etc. zu achten. Aber: Es ist Erziehungsziel, dass auch die SchülerInnen lernen, für ihre persönlichen Sachen Sorge zu tragen.

Darüber hinaus sind wertvolle Gegenstände, z.B. Spielsachen, Kassetten, CDs, Computerspiele, etc. nur nach Absprache mit den LehrerInnen mit in die Schule zu bringen.

Velbert, den

---

( Unterschrift der Eltern)

---

( Unterschrift der LehrerInnen)